

Ausleihbedingungen zum Skripten- und Lehrbuchverleih

Fachschaftsrat Rechtswissenschaft, Stand 01.10.2013

§ 1 Bedingungen für die Ausleihe

Bei der Ausleihe sind Namen, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer anzugeben sowie ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.

§2 Rückzahlungsbedingungen

1. Die ausgeliehenen Skripte sind im gleichen Zustand zurückzubringen wie sie ausgeliehen wurden. Markierungen, Unterstreichungen, fehlende Seite etc. führen zur teilweisen bis vollständigen Einbehaltung des Pfandgeldes. Die Höhe der Einbehaltung des Pfandgeldes wird im Einzelfall von einem Fachschaftrat festgelegt.
2. Bei groben Verunstaltungen des ausgeliehenen Skriptes ist die vollständige Einbehaltung des Pfandgeldes sowie eine zusätzliche Zahlung, zur Ersetzung des Skriptes, möglich.
3. Bringt der Ausleihende das ausgeliehene Skript oder Lehrbuch nach einem Monat nach Ende der festgelegten Ausleihzeit nicht zurück, ist er zur Zahlung des Betrages des Werkes in der aktuellen Auflage verpflichtet.
4. Jeder überzogene Werktag der festgelegten Ausleihzeit führt zu einer Pfandeinbehaltung von 1€.
5. Dem Entleiher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§3 Schlussbestimmungen

Der Ausleihende akzeptiert sämtliche Bedingungen der oben genannten §§ durch die Annahme des Skriptes bzw. Lehrbuches.